

## **Leitfaden für den Ablauf der Abschlussphase im Studiengang Ethik der Textkulturen**

### **1. Masterarbeit anmelden**

- Die Studierenden ergreifen selbst die Initiative und gehen auf eine/n Hochschullehrer/-in des Studiengangs zu, die/den sie für die Erstbetreuung der Masterarbeit/Magisterarbeit gewinnen möchten.
- Dazu bringen Sie a) das ausgefüllte Anmeldeformular zur Masterarbeit (2 Blätter) und b) den Laufzettel zum Studienabschluss mit, die beide auf der Homepage zum Download bereitstehen (<https://ethik-der-textkulturen.de/etk/studium-lehre/abschlussphase/>)
- Im Falle eines Doppelstudiums kann die Masterarbeit für Ethik der Textkulturen angerechnet werden: siehe dazu den Leitfaden zum „Verfahren zur Anerkennung von Masterarbeiten im Doppelstudium“ (<https://ethik-der-textkulturen.de/etk/studium-lehre/downloads/>)
- Der/die Erstbetreuende der Arbeit muss Hochschullehrer/in des Studiengangs sein, der/die Zweitgutachter/-in muss Hochschullehrer/-in der FAU sein.
- Ab dem eingesetzten Datum läuft die Bearbeitungszeit von max. 6 Monaten!
- Im Masterbüro geben die Studierenden nach max. 6-monatiger Bearbeitungszeit ihre Masterarbeit in dreifacher Ausfertigung ab. Von dort wird sie den korrigierenden Hochschullehrern/-lehrerinnen zugeleitet und geht dann wieder korrigiert an das Prüfungsamt zurück.

### **2. Belegplan abgeben**

- Die Studierenden sammeln ihre Leistungsnachweise und füllen den Belegplan aus (<https://ethik-der-textkulturen.de/etk/studium-lehre/downloads/>)
- Die Leistungsnachweise, der Belegplan und der Laufzettel zum Studienabschluss werden der/dem Studiengangskoordinator/in vorgelegt und von dort direkt ans Prüfungsamt geschickt, die vorgelegten Scheine verbleiben bei den Studierenden.

### **3. Masterprüfung**

- Die Studierenden ergreifen selbst die Initiative und gehen auf die beiden Hochschullehrer/-innen zu, bei denen sie die Masterprüfung ablegen möchten (dies können Erst- und Zweitbetreuer der Magister-/Masterarbeit sein, mindestens muss aber eine/r der betreuenden ETK-Hochschullehrer/-innen der Masterarbeit an der mündlichen Prüfung beteiligt sein) und koordinieren einen Termin, den alle Beteiligten wahrnehmen können.
- Dieser Termin wird vom/von der prüfenden Hochschullehrer/-in aus ETK dem Prüfungsamt mitgeteilt, so dass das Prüfungsamt offiziell im zeitlichen Rahmen (mindestens 10 Werktage) zur Magister-/Masterprüfung einladen kann.
- Das Prüfungsamt erstellt schließlich das Abschlusszeugnis, welches vom Dekan/der Dekanin der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie unterzeichnet wird und vom Prüfungsamt den Studierenden ausgehändigt wird.

### **4. Bitte zusätzlich beachten**

Studierende müssen grundsätzlich für alle Prüfungs- und Studienleistungen immatrikuliert sein. Entscheidend ist dabei nicht die Notenbekanntgabe, sondern das Datum einer mündlichen/schriftlichen Prüfung bzw. das Datum der Abgabe einer Arbeit. Die mündliche Magister-/Masterprüfung kann auch dann schon stattfinden, wenn die Magister-/Masterarbeit noch nicht korrigiert, aber bereits eingereicht ist. Zur mündlichen Prüfung können die Studierenden allerdings erst zugelassen werden, nachdem alle Leistungsnachweise bei dem/der Studiengangskoordinator/in eingereicht wurden.

Der Studienverlauf ist von den Studierenden so zu planen, dass der Abschluss nach vier, spätestens nach fünf Semestern, erfolgen kann. Eine Verlängerung des Studiums um ein weiteres auf das sechste Semester kann nur aus besonderen Gründen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit, individueller Härtefall) genehmigt werden und muss schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Erlangen, den 29.10.2020

Prof. Dr. Christine Lubkoll und Dr. Eva Forrester  
Mitglieder des Prüfungsausschusses